

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 01.01.2026)

Abschnitt A:

Arbeitnehmerüberlassung & Personalvermittlungsleistungen

Abschnitt B:

For Employer of Record Services

A. Arbeitnehmerüberlassung & Personalvermittlungsleistungen

I. Allgemeines

1. Erlaubnis & Rechtsgrundlagen

Die worknow GmbH – im Folgenden worknow genannt – besitzt seit dem 10.1.2020 die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung von der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 1 Abs. 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).

2. Geltung & Vertragsbestandteil

Mit diesen AGB werden alle bisherigen AGB abgelöst; frühere AGB von worknow haben somit keinerlei Wirkung mehr. Diese AGB gelten für jeden Vertrag. AGB des Auftraggebers (Kunde) sind – auch wenn worknow diesen AGB nicht ausdrücklich widerspricht – nur dann wirksam, wenn worknow sich mit ihnen schriftlich einverstanden erklärt hat.

3. Vertragsschluss & Nebenabreden

- a) Gemäß § 12 AÜG ist für jeden Auftrag zwischen dem Kunden und worknow ein schriftlicher Vertrag zu schließen.
- b) Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen der Textform.
- c) Mit der Unterzeichnung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages werden die AGB der worknow GmbH Vertragsbestandteil, auch wenn vom Kunden das nicht ausdrücklich gesondert bestätigt wird bzw. wurde oder ggf. sogar anderslautende Bedingungen gemacht werden.

4. Mitarbeiterüberlassung

Im Rahmen des AÜG stellt worknow dem Kunden Mitarbeiter zur Verfügung. Sämtliche Sozialabgaben und -leistungen für die überlassenen Mitarbeiter werden von worknow ordnungsgemäß und vollständig geleistet.

5. Arbeitsstunden / Mindestabnahme

Die im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag geregelte Anzahl von Wochenarbeitsstunden stellt eine Mindestabnahmeverpflichtung des Kunden dar, sollte der Kunde weniger benötigen, als er vertraglich bestellt hat, so sind die vertraglich vereinbarten Stunden dennoch zu vergüten.

6. Kündigungsfristen

- Der Überlassungsvertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von einer Woche zum Freitag einer jeden Woche gekündigt werden.
- Nach 3-monatiger Überlassungsdauer verlängert sich diese Frist auf zwei Wochen zum Freitag einer jeden Woche.
- Nach 6-monatiger Überlassungsdauer verlängert sich diese Frist auf 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats.

7. Abweichende Kündigungsrechte des Kunden

- a) Erprobungstag (Tag 1):
Der Kunde kann am ersten Tag der Überlassung kündigen, wenn er mit der Arbeitsleistung des überlassenen Mitarbeiters nicht zufrieden ist.
Eine Berechnung der bis dahin geleisteten Arbeitsstunden erfolgt nicht.
- b) Innerhalb der ersten fünf Arbeitstage:
Der Kunde kann innerhalb der ersten fünf Arbeitstage mit einer Frist von zwei Arbeitstagen zum Ende des Arbeitstages kündigen.

8. Kündigung durch worknow

Die worknow GmbH kann den Überlassungsvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Jede Kündigung bedarf der Textform.

9. Schweigepflicht

Die worknow GmbH sowie der überlassene Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Geschäftsangelegenheiten des Kunden der Schweigepflicht.

10. Pflichten des Mitarbeiters

Der überlassene Mitarbeiter hat die Arbeitszeiten des Kunden einzuhalten und die ihm übergebenen Arbeiten ordentlich und sauber unter Einhaltung aller gültigen Rechtsvorschriften – insbesondere aller Bestimmungen über Sicherheit und Hygiene – auszuführen.

11. Zahlungsmodalitäten / Sonstiges

- a) Zahlungen (Abschläge usw.) sind ausschließlich an worknow GmbH zu leisten.
- b) Mitarbeiter von worknow sind nicht zum Geldempfang berechtigt; Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die worknow GmbH erfolgen.
- c) Alle Beiträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle gegenseitigen vertraglichen und vor- sowie nachvertraglichen Ansprüche ist Berlin.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil der Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine entsprechende, ihrem wirtschaftlichen Zweck unter Zugrundelegung der mutmaßlichen Parteiwillens angemessenen Regelung.

II. Stundensätze

1. Grundsatz

Die Stundensätze gelten – falls nicht ausdrücklich anders vereinbart – ohne Zuschläge für Überstunden, Nacharbeit, Arbeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Zuschläge

Bei Einsatz des von worknow zur Verfügung gestellten Mitarbeiters erhöht sich der Stundensatz wie folgt:

25 % bei Nacharbeit (20:00–08:00 Uhr)	50 % Sonntag
25 % Überstunden (ab der 40. Wochenstunde)	100 % Feiertag
25 % Samstag	

3. Tätigkeitsnachweise / Abrechnung

- a) Die Abrechnung durch die worknow GmbH erfolgt wöchentlich aufgrund der vom Kunden unterzeichneten Tätigkeitsnachweise.
 - b) Der Kunde ist verpflichtet, am Ende der Arbeitswoche oder nach Beendigung des Einsatzes die vom überlassenen Mitarbeiter vorgelegten Tätigkeitsnachweise unverzüglich zu unterzeichnen und diesem oder der worknow GmbH zurückzugeben.
 - c) Mit der Unterzeichnung bestätigt der Kunde die dort ausgewiesene Tätigkeitszeit und -dauer
-

III. Personalvermittlung

1. Allgemeines

Die worknow GmbH ist auch als Personalvermittler tätig.

2. Vermittlungsgebühr bei Übernahme

Schließt ein Kunde oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses zwischen worknow GmbH und dem Mitarbeiter oder innerhalb von zwölf Monaten nach dessen Beendigung einen Dienst- oder Werkvertrag mit einem worknow GmbH Mitarbeiter, so hat der Kunde eine Vermittlungsgebühr zu leisten.

3. Berechnung der Vermittlungsgebühr

Die Gebühr beträgt: dreifache durchschnittliche Bruttomonatsvergütung (Fixum) + anteilige variable Leistungen (z. B. Urlaubszahlungen, Gratifikationen, Prämien, Dienstwagen oder ähnliche).

Die zwischen worknow GmbH und dem Mitarbeiter vereinbarte Kündigungsfrist ist einzuhalten.

4. Reduzierung der Vermittlungsgebühr

Die Vermittlungsgebühr reduziert sich um 10 % pro vollständig überlassenen Kalendermonat, in welchem der Mitarbeiter ausschließlich über worknow GmbH beim Kunden eingesetzt war.

IV. Zahlung

1. Rechnungsstellung & Verzug

Rechnungen werden bei Ausstellung fällig und sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug und schuldet einen Verzugszins von 8 % über dem Basiszinssatz.

2. Einsatz der Mitarbeiter

Der zur Verfügung gestellte Mitarbeiter wurde von worknow GmbH auf seine berufliche Eignung sorgfältig geprüft und einer Entgeltgruppe nach BAP-Tarifvertrag zugeordnet. Er wird ausschließlich für die vertraglich festgelegte Tätigkeit überlassen. Eine Umsetzung oder Aufnahme einer nicht vertraglichen Tätigkeit durch den Kunden ist eine Vertragsänderung und daher vorab an worknow GmbH zu melden.

3. Arbeitserlaubnis

Bei Einsatz ausländischer Arbeitnehmer sichert worknow GmbH zu, dass alle erforderlichen Arbeitserlaubnispapiere vorliegen.

4. Ausfall & Ersatz

Fällt ein überlassener Mitarbeiter wegen Krankheit aus, sorgt worknow GmbH für kurzfristigen und passenden Ersatz.

5. Mitteilungspflicht Branchenzugehörigkeit

Der Kunde hat worknow GmbH seine Branchenzugehörigkeit wahrheitsgemäß und unaufgefordert spätestens einen Werktag vor Einsatz jedes Mitarbeiters mitzuteilen. Dies ist notwendig, um gesetzliche branchenbezogene Zuschläge korrekt zu entlohen. Bei falschen oder fehlenden Angaben haftet der Kunde für daraus entstehende Differenzschäden.

V. Haftung & Arbeitsschutz

1. Haftungsausschluss

Da der überlassene Mitarbeiter unter Leitung und Aufsicht des Kunden arbeitet, haftet worknow GmbH nicht für die Ausführung dieser Arbeiten und nicht für Schäden, die der Mitarbeiter während seiner Tätigkeiten verursacht.

Dies gilt auch bei vorsätzlichem Verhalten.

Der Kunde stellt worknow GmbH von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der übertragenen Tätigkeit entstehen.

2. Arbeitsschutzpflichten des Kunden

Nach § 11 Abs. 6 AÜG obliegen dem Kunden alle arbeitsschutzrechtlichen Pflichten. Er sorgt für:

- Einhaltung aller Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften
- Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes
- Einrichtungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe

Der Kunde muss den Mitarbeiter vor Beschäftigungsbeginn über arbeitsplatzspezifische Gefahren und Schutzmaßnahmen informieren sowie notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen auf eigene Kosten durchführen.

3. Unfallversicherung & Meldepflicht

Alle Mitarbeiter der worknow GmbH sind bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert.

Im Falle eines Unfalls ist der Kunde gesetzlich verpflichtet, der worknow GmbH unverzüglich Meldung zu erstatten.

AGB der worknow GmbH
Stand 01.01.2026

Abschnitt B:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Employer-of-Record (EOR) Dienstleistungen worknow GmbH - Stand: 01.01.2026

I. Allgemeines

1. Die worknow GmbH („worknow“) besitzt die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung gemäß § 1 Abs. 1 AÜG. Die im Rahmen dieser AGB angebotene Employer-of-Record-Dienstleistung (EOR) stellt rechtlich eine Arbeitnehmerüberlassung gemäß AÜG dar.
2. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen worknow und dem Kunden über EOR-Dienstleistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn worknow diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.
3. Gemäß § 12 AÜG ist für jeden Auftrag ein schriftlicher Vertrag zu schließen. Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen der Textform.
4. Mit Unterzeichnung des EOR-Vertrages erkennt der Kunde diese AGB als verbindlichen Vertragsbestandteil an.

II. Leistungsumfang von worknow (formeller Arbeitgeber)

worknow übernimmt als formeller Arbeitgeber insbesondere:

1. Abschluss und Verwaltung des Arbeitsvertrages
 2. Lohnabrechnung und Entgeltzahlung
 3. Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen
 4. Zahlung von Urlaubs-, Feiertags- und Lohnfortzahlungsentgelt
 5. Zahlung gesetzlicher Umlagen (U1, U2, U3)
 6. Meldungen an Behörden, Krankenkassen und Sozialversicherungsträger
 7. Verwaltung von Fehlzeiten
 8. Prüfung und Sicherstellung erforderlicher Arbeitserlaubnisse
 9. arbeitsrechtliche Dokumentation und Nachweispflichten
-

III. Pflichten des Kunden (Entleiher)

Der Kunde übernimmt gemäß § 11 Abs. 6 AÜG insbesondere:

1. fachliche Anleitung und Weisungsrecht gegenüber dem Mitarbeiter
2. Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes,
3. Durchführung aller erforderlichen Sicherheits-, Arbeits- und Gefährdungsunterweisungen,
4. Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung,
5. Meldung von Arbeitsunfällen unverzüglich an worknow,
6. Mitteilung jeder Änderung der Tätigkeit, des Einsatzortes oder der Arbeitszeiten vor deren Umsetzung,
7. Integration des Mitarbeiters in vorhandene Arbeitsprozesse,
8. ordnungsgemäße und wahrheitsgemäße Erfassung der Arbeitszeiten sowie deren Übermittlung an worknow,
9. wahrheitsgemäße und vollständige Angabe der eigenen Branchenzugehörigkeit einschließlich aller Informationen, die für die Anwendung von Branchenzuschlagstarifverträgen relevant sind.

Führen Falsch- oder Fehlangaben zu Nachzahlungen von Entgelt oder Sozialabgaben, haftet der Kunde in vollem Umfang für den entstandenen Differenzschaden und stellt worknow hiervon frei.

IV. Auswahl und Einsatz des Mitarbeiters

1. Der Kunde bestimmt eigenständig, welche Person worknow einstellen soll. worknow führt keine Personalauswahl durch.
 2. Der Arbeitsvertrag wird ausschließlich zum Zweck der Überlassung an den Kunden abgeschlossen.
 3. Änderungen der Tätigkeit, der Arbeitszeiten oder des Einsatzortes des Mitarbeiters bedürfen der vorherigen Zustimmung von worknow.
-

V. Laufzeit und Kündigung

1. Laufzeit

Der EOR-Vertrag gilt für die Dauer des Arbeitsverhältnisses zwischen worknow und dem Mitarbeiter. Endet das Arbeitsverhältnis, endet der EOR-Vertrag automatisch.

2. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann den EOR-Vertrag jederzeit kündigen. worknow beendet daraufhin das Arbeitsverhältnis des Mitarbeiters unter Einhaltung der arbeitsvertraglichen Kündigungsfristen:

3. Kündigungsfristen (worknow gegenüber dem Mitarbeiter):

Probezeit (6 Monate):

- Tag 1-14: Kündigungsfrist 1 Tag
- bis Ende des 3. Monats: Kündigungsfrist 1 Woche
- 4.-6. Monat: Kündigungsfrist 2 Wochen

ab Monat 7:

- 4 Wochen zum 15. oder zum Monatsende

4. Kosten während der Kündigungsfrist

Der Kunde trägt sämtliche Kosten des Arbeitsverhältnisses bis zum letzten Tag der Kündigungsfrist – unabhängig davon, ob der Mitarbeiter in dieser Zeit arbeitet.

VI. Vergütung, Ausfallzeiten und Mindestabnahme

1. Die vereinbarte Wochenarbeitszeit oder das Stundenkontingent stellt eine Mindestabnahmeverpflichtung dar. Nicht abgerufene Stunden sind vollständig zu vergüten.
 2. Der Kunde trägt das Vergütungsrisiko bei sämtlichen Ausfallzeiten des Mitarbeiters, insbesondere bei:
 - Krankheit,
 - Urlaub,
 - gesetzlichen Feiertagen,
 - behördlichen oder privaten Verhinderungen,
 - sonstigen, nicht von worknow zu vertretenden Gründen.
 3. Alle Arbeitgebernebenkosten wie Sozialversicherungsbeiträge, Umlagen, Urlaubs- und Feiertagsentgelt sowie Lohnfortzahlungskosten trägt der Kunde vollständig.
 4. Eine Kürzung oder Minderung des vereinbarten Entgelts wegen Ausfallzeiten ist ausgeschlossen.
-

VII. Kein Anspruch auf Ersatzpersonal

1. Da der Kunde den Mitarbeiter selbst auswählt, besteht bei dessen Ausfall (z. B. Krankheit, Urlaub) kein Anspruch auf Ersatz.
 2. Wünscht der Kunde einen Ersatz, hat er eine geeignete Person zu benennen, die worknow – sofern möglich – einstellen kann.
-

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Einmalige Vorauszahlung

Bei Vertragsbeginn zahlt der Kunde eine Vorauszahlung in Höhe von:

- 1 Bruttomonatsgehalt des Mitarbeiters
- 25 % Lohnnebenkostenpauschale

Diese Vorauszahlung wird mit der letzten Gehaltsabrechnung verrechnet.

2. Monatliche Vorauszahlung

- worknow zahlt das Gehalt am drittletzten Arbeitstag eines Monats.
- Der Kunde zahlt das monatliche Gesamtentgelt (Bruttogehalt + Arbeitgeberkosten + EOR-Fee) bis spätestens zum 15. des Monats im Voraus.

3. Zahlungen ausschließlich an worknow

Zahlungen – auch Abschläge – sind ausschließlich an worknow zu leisten. Mitarbeiter von worknow sind nicht zum Geldempfang berechtigt.

4. Verzug

Bei Zahlungsverzug ist worknow berechtigt:

- Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen,
 - Leistungen einzustellen,
 - den EOR-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.
-

IX. Haftung und Freistellung

1. Da der Mitarbeiter beim Kunden unter dessen Leitung und Kontrolle arbeitet, haftet worknow nicht für:
 - Arbeitsergebnisse,
 - Pflichtverletzungen oder Fehler des Mitarbeiters,
 - Schäden am Eigentum des Kunden,
 - Vermögensfolgeschäden, Produktionsausfälle oder Datenverluste,
 - vorsätzliches Verhalten des Mitarbeiters.
 2. Der Kunde stellt worknow von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Mitarbeiters entstehen.
 3. worknow haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit und höchstens bis zur Höhe eines Bruttomonatsentgelts des Mitarbeiters.
-

X. Arbeitsschutz und Unfallmeldungen

1. Der Kunde hat sämtliche Pflichten aus dem Arbeitsschutzrecht zu erfüllen und sicherzustellen, dass am Einsatzort alle Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.
 2. Der Kunde führt alle erforderlichen Gefährdungs-, Maschinen- und Sicherheitsunterweisungen durch.
 3. Arbeitsunfälle sind unverzüglich an worknow zu melden.
-

XI. Intellectual Property (IP)

Alle Arbeitsergebnisse des Mitarbeiters, einschließlich Software, Code, Dokumente, Konzepte, Entwicklungen und sonstiger Leistungen, stehen ausschließlich dem Kunden zu. worknow erhebt keinerlei Rechte daran.

XII. Datenschutz & Vertraulichkeit

1. Für personenbezogene Daten, die der Mitarbeiter beim Kunden verarbeitet, ist der Kunde Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.
 2. worknow verpflichtet den Mitarbeiter schriftlich zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung aller Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften.
 3. worknow selbst behandelt alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden vertraulich.
 4. worknow verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung des Arbeitsverhältnisses.
-

XIII. Schlussbestimmungen

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

AGB für EOR Services
worknow GmbH
Stand 01.01.2026